

Textliche Kennzeichnung :

1. Durch den Verkehrslärm entstehen vor der geschlossenen Häuserfront entlang der Wittekindstraße Dauerschallpegel, die den Richtpegel von 55 dB (A) bei Tage und von 45 dB (A) bei Nacht um weniger als 10 dB (A) überschreiten. Den Bauherren wird deshalb empfohlen, im eigenen Interesse diejenigen baulichen Vorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten.
2. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes muß mit tagesnahem Abbau gerechnet werden.

Hinweis :

1. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die ehemalige Zivilschutz-Stollenanlage Krupp-Krankenanstalten (Altenhof), Bauwerks-Nr. 09.55, mit Anschluß an die Schachtanlage 1/3 der Langenbrahm AG.
2. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40, vom 1.10.1982.)
3. Spielbereich B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBL. NW. 1974 S. 1072), in der jetzt gültigen Fassung.